

1. Herr Meeser fragt, ob die Erschließung von Neubaugebieten - wie beispielsweise der „Blumenhof“ - Einfluss auf die bestehende Dimensionierung der Kanalisation habe.

Herr Breuer führt aus, dass diese zusätzlichen Flächen bereits als Prognoseflächen in der hydraulischen Berechnung der Kanalisation berücksichtigt seien. Diese Frage stelle sich sowieso nur in Mischwassergebieten, da dort Schmutz- und Regenwasser gemeinsam abgeleitet werden. Beim Baugebiet „Blumenhof“ werde das Niederschlagswasser getrennt über ein Regenrückhaltebecken in den Erlenbach abgeleitet, sodass das dort anfallende Schmutzwasser ohne Probleme durch die vorhandene Mischwasserkanalisation abtransportiert werden könne.

2. Herr Reisbitzen hinterfragt, wer die Kosten für das eigens angelegte Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet „Blumenhof“ übernehme.

Herr Breuer erklärt, dass die Abwasseranlagen im Baugebiet über einen Erschließungsträger errichtet werden. Finanzielle Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen Gemeinde Eitorf und dem Erschließungsträger geregelt. Nach Fertigstellung werden die Anlagen ins öffentliche Abwasserbeseitigungssystem übernommen und von den Gemeindewerken laufend unterhalten. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden über die Gebühr refinanziert.